

Pressemitteilung des Märkischen Kreises von Freitag, 20. November 2009

WEKA erfüllt Vergleichsauflage nicht Kreis bereitet Räumung des illegalen Abfalllagers vor

Die Iserlohner Firma WEKA hat die im Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichts Arnsberg festgesetzten Auflagen nicht erfüllt. Danach sollte WEKA einen unterschriebenen Vertrag mit einer von ihr beauftragten Entsorgungsfirma dem Kreis vorlegen. Wie der Märkische Kreis mitteilt, sei zwar eine Mitteilung am Donnerstagabend fristgerecht eingegangen (die Frist lief bis Freitag, 20. November, 10.00 Uhr). Dies sei aber lediglich das Entsorgungskonzept eines Unternehmens aus Süddeutschland und keinesfalls ein unterzeichneter Vertrag. Aus Sicht des Kreises ist die gesetzte Frist somit ergebnislos verstrichen.

Der Kreis wird jetzt selbst im Zuge der sogenannten Ersatzvornahme eine Firma beauftragen, mit der Entsorgung des illegalen Abfalllagers in Iserlohn-Sümmern zu beginnen. Bereits im Vorfeld waren mehrere Entsorgungsfirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden, einige sind dieser Aufforderung nachgekommen. „Wir werden im Laufe der nächsten Woche den Auftrag erteilen“, erklärte Hendrik Klein, Pressereferent des Märkischen Kreises. Nach wie vor sei es das Ziel des Kreises, schnellstmöglichst mit der Räumung des Lagers an der Köbbingser Mühle zu beginnen. Anregung des Verwaltungsgerichts sei es, das Lager bis Ende Januar aufzulösen.